



Hinweise zur Wettkampfdurchführung im Spielbetrieb unter COVID-19 für die Spielrunde 2020/2021

gültig für alle Verbands-/Landesligen sowie alle Bezirksligen/-klassen

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen 2020/2021

1. Generelle Hinweise

Der WKBV weist darauf hin, dass die nachfolgenden Hinweise als Richtlinie und Empfehlungen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu sehen sind. Die entsprechende örtliche Umsetzung muss mit den lokalen Behörden abgeklärt werden.

Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils tagesaktuell gültigen Version.

Es gilt ein generelles Teilnahme- und Zutrittsverbot zu allen Sportstätten für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.



2. Aufgaben der einzelnen Vereine/Klubs

Alle Vereine/Klubs/SGs sind verpflichtet, die Spielleitung unverzüglich zu informieren, falls es zu einer lokalen, Corona bedingten Sperre ihrer Heim-Kegelsportanlage kommt.

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend behördlicher Zertifikate nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

Fahrgemeinschaften können gebildet werden. Um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollte dokumentiert werden, wer zusammen in einem Fahrzeug gefahren ist. Hierbei können alle vorhandenen Medien genutzt werden (z.B. Foto mit Smartphone).

Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Aufgaben der Heimmannschaften

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, Nachweise aller anwesenden Personen zu führen. Dabei sind leserlich Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum zu erfassen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.

Sie haben bei Bedarf die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise über die zugelassene Anzahl an Zuschauern, beschränkte Platzkapazitäten, ob das Duschen eingeschränkt/nicht möglich ist, etc.).

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Handwaschseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen.

Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler/innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.

Es sollen alle vorhandenen technischen Möglichkeiten der Belüftung genutzt werden.

Die Heimmannschaft sorgt für regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Stellpullte.

Handschwämme auf den Bahnen sind zu entfernen.



Bei Bahnen mit gemeinsamen Kugelrücklauf müssen genügend farblich unterschiedliche Kugeln aufgelegt werden.

Die Nutzung von Duschen ist erlaubt, sofern es von den lokalen Behörden zugelassen ist. Dies kann bei der Heimmannschaft nachgefragt werden. In Mehrplatzduschräumen müssen die Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

4. Wettkampfdurchführung

Generell sollte nach Möglichkeit immer der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Jede Person, die eine Sportstätte betritt, ist verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung bei sich zu führen und zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist. Bei Nichtbeachtung kann der Zutritt verwehrt werden.

Es gibt keine Zutrittsbeschränkungen für alle Mitwirkenden der Veranstaltung; dies sind Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen sowie weiteres Funktionspersonal (z.B. Reinigungs-/Wartungspersonal, Aufsichten, Bahn-, PC-Bediener).

Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt, es ist aber hier zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Da dies von der Größe der Kegelsportanlage abhängt, kann hier keine Zahl genannt werden. Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Anlage verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden. Die Mitwirkenden der Veranstaltung (s.o.) gelten nicht als Zuschauer und unterliegen keiner Beschränkung.

Gastmannschaften sollten nach Möglichkeit die unmittelbare Kegelsportanlage erst kurz vor Spielbeginn betreten. Ausgenommen sind hiervon Personen, die zur Spielvorbereitung notwendig sind (Mannschaftsmeldung). Es gelten die bekannten Fristen zur Mannschaftsmeldung!

Um eine Durchmischung von Mannschaften im Gastraum zu minimieren, bestimmt die Heimmannschaft ihren eigenen Aufenthaltsbereich und weist der Gästemannschaft einen Aufenthaltsbereich zu.

Bis auf weiteres muss auf das Anfeuern verzichtet werden und ist somit nicht gestattet. Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden.

Es ist während des Wettkampfes für einen maximalen Luftaustausch zu sorgen.

Begrüßung, Verabschiedung und sonstige Körperkontakte sind nicht erlaubt. Auf den Sportgruß ist bis auf weiteres zu verzichten.

Wer eigene auf sich zugelassene Kugeln hat, sollte diese auch nutzen. Das gleiche gilt für auf Vereine/Klubs/SGs zugelassene Mannschaftskugeln.



Wer aufgelegte Kugeln nutzt, nimmt diese von Bahn zu Bahn mit und desinfiziert diese nach Beendigung seiner 120 Wurf.

Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.

Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärräumen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten.

Gastmannschaften sollten nach Beendigung des Wettkampfs die Verweildauer auf der unmittelbaren Kegelsportanlage minimieren. Der anschließende Aufenthalt in einer angeschlossenen Gaststätte ist unter Beachtung der geltenden Corona-VO möglich.

5. Aufgaben der Spielleitung

Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind diese Spiele nach Möglichkeit vor den letzten beiden Spieltagen nachzuholen.

Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen infolge Quarantäneanordnungen notwendig, oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt. Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

6. Saisonabbruch

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Bei Bedarf entscheidet die sportliche Leitung angelehnt an das Verfahren zur Beendigung der Saison 2019/20.

29.08.2020

gez.

Siegfried Schweikardt

Verbandspräsident

gez.

Roland Fassnacht

Sektionsvorsitzender Classic